Gemünden, 04.10.2022

Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Stadt Gemünden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR)

Die Stadt Gemünden am Main hat im Zeitraum vom 12.01.2022 bis 11.03.2022 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 und Nr. 4.4 BayGibitR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Das Ergebnis der Abfrage nach eigenwirtschaftlichem Ausbau innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren stellt sich wie folgt dar:

Gebietsbezeichnung	**Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):**				
	für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilgebiete eingegangen		nicht eingegangen
Gemünden am Main	☐	Mbit/s Down Mbit/s Up	☒	250 Mbit/s Down 45 Mbit/s Up	☐
Gemünden am Main	☐	Mbit/s Down Mbit/s Up	☒	1 Gbit/s Down 1 Gbit/s Up	☐
	☐	Mbit/s Down Mbit/s Up	☐	Mbit/s Down Mbit/s Up	☐

Ggf. weitere Erläuterungen einfügen.

2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet

Im Rahmen der Markterkundung hat die Stadt die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber auch aufgefordert, die von der Stadt dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:

Gebietsbezeichnung	**Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:**		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilgebiete eingegangen	nicht eingegangen
Gemünden am Main	☐	☒	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐

Ggf. weitere Erläuterungen einfügen.

3. Kartografische Darstellung

☒ Die Stadt wird die im Rahmen der Markterkundung erhaltenen Rückmeldungen berücksichtigen. Die Adressliste und die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets, welche die Rückmeldungen der Netzbetreiber berücksichtigen, inkl. Angabe der geforderten Bandbreite, werden mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht.

4. Meldung neu errichteter Infrastruktur an die Stadt

Im Rahmen der Markterkundung hatte die Stadt ferner darauf hingewiesen, dass ihr Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet mitzuteilen ist, die nach dem Stichtag 1.7. errichtet worden und noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA enthalten ist.

☐ Es sind keine Meldungen von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen.

☒ Es sind Meldungen eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur errichtet wurde. Die der Stadt mitgeteilten Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

5. Losbildung in einem künftigen Auswahlverfahren

☒ Es hat sich kein Netzbetreiber für eine Losbildung ausgesprochen.

☐ Ein oder mehrere Netzbetreiber haben sich für eine Losbildung ausgesprochen.

Dienstsiegel

04.10.2022 i.V.

Datum und Unterschrift